

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 8 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
18.11.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Gehwegverbreiterung und Umbau der Lichtsignalanlage
mit teilweise behindertengerechtem Ausbau der Kreuzung
Rohrbacher Straße / Dantestraße
hier: Erhöhung der Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung der Maßnahmengenehmigung für die Gehwegverbreiterung und den Umbau der Lichtsignalanlage mit teilweise behindertengerechtem Ausbau der Kreuzung Rohrbacher Straße / Dantestraße von 360.000 Euro um rund 220.000 Euro auf insgesamt 580.000 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Mehrbedarf Finanzhaushalt 2024	70.000
• Mehrbedarf Finanzhaushalt 2025	150.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Der Mittelmehrbedarf wird im Finanzhaushalt des TH 66 gedeckt	220.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

An der Kreuzung Rohrbacher Straße / Dantestraße wird der Gehweg verbreitert, die Verkehrsführung angepasst und die Lichtsignalanlage umgebaut. Dabei wird die Kreuzung teilweise behindertengerecht ausgebaut. Der Bereich musste aufgrund der Bedingungen vor Ort etwas vergrößert werden, so dass Mehrkosten entstanden sind.

Begründung:

1. Anlass

An der Kreuzung Rohrbacher Straße / Dantestraße wird der Gehweg verbreitert, die Verkehrsführung angepasst und die Lichtsignalanlage umgebaut. Dabei wird die Kreuzung teilweise behindertengerecht ausgebaut (Drucksache 0044/2024/BV).

2. Begründung der Mehrkosten

Im Zuge der Bauausführung haben sich Mehrkosten im Wesentlichen durch notwendige Mengenerhöhungen, eine eingetretene Bauzeitverlängerung und Preiserhöhungen ergeben:

- Um den Bereich sinnvoll an den Bestand anzupassen, wurde der Ausbaubereich vergrößert. Dies betrifft vor allem die Asphaltflächen im Kreuzungsbereich sowie in der Dantestraße. Diese müssen großflächiger als geplant erneuert werden. Dabei muss stellenweise der Asphalt in ganzer Stärke ausgebaut werden anstatt nur die Deckschicht abzufräsen, weil sich aufgrund der SWH-Maßnahme kleine Teilflächen als Restflächen ergeben haben, die man nicht erhalten könnte.
- Die Kreuzung konnte entgegen der ursprünglichen Planungen nicht komplett zeitlich parallel mit der SWH-Maßnahme, deren Bauende vertraglich vorgegeben war, gebaut werden. Durch die teilweise Ausführung im Anschluss an die SWH-Maßnahme hat sich die Bauzeit erheblich verlängert bei der Vorhaltung der Baustelleneinrichtung und der Verkehrssicherung.

3. Geplante Umsetzung des Projekts/Mittelabfluss

Die Maßnahme wird voraussichtlich baulich im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Der entstehende Mittelmehrbedarf in Höhe von rund 220.000 Euro wird im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 66 gedeckt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde im Planungsprozess beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei Bauen
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:		
Die Baumaßnahme dient der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende. Zudem wird die Option zum barrierefreien Umbau des Knotens genutzt.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain